

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 26.09.2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Berheide, Werner	-als Vertr. für Am. Ostlinning, H.-
Sökeland, Dieter	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Schuckenberg, Karsten	-sachk. Bürger als Vertr. für Am. Linnemann-
Schulze Westhoff, Paul	
Höft, Andreas	-als Vertr. für Am. Brinkemper-
Franke, Michael	
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-
Philipper, Johannes	-als Vertr. für Am. Dahlhoff-

als Gast/als Gäste

Westbrink, Norbert	
Lange, Martin	-bis Pkt. 9-

vom Ing.-Büro Haerkötter, Emsdetten

Herr Markus Haerkötter	-zu den Pkt. 4, 5 und 6-
------------------------	--------------------------

von der Ing.-Gesellschaft Röver mbH, Gütersloh

Herr Ralf Düspohl	-zu Pkt. 7-
-------------------	-------------

von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

Herr Rolf Suhre	-zu Pkt. 9-
-----------------	-------------

vom Architekturbüro Brinkmann + Deppen, Sassenberg

Herr Rudolf Brinkmann	-zu Pkt. 2-
-----------------------	-------------

vom Architekturbüro Böckenhüser, Warendorf

Herr Harald Böckenhüser	-zu Pkt. 3-
-------------------------	-------------

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Scholz, Felix
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Fortschreibung des Regionalplanes

Zur Fortschreibung des Regionalplanes wird von Bgm. Uphoff vorgetragen, dass seitens der Bezirksregierung Münster ein weiteres Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren in der Zeit vom 07.10.2013 bis zum 06.11.2013 –einschließlich- durchgeführt werde. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben.

1.2. Renaturierung der Bever

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 23.09.2013 gibt Bgm. Uphoff einen Sachstandsbericht zur geplanten Renaturierung der Bever vom Beverstrang bis zur Stadtgrenze Warendorf.

1.3. Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2004 für den Landkreis Osnabrück - Teilbereich Energie 2013

Bgm. Uphoff geht auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 23.09.2013 ein und gibt nähere Erläuterungen zu den Suchräumen im Grenzbereich Glandorf/Bad Laer/Füchtorf. Auf die Beschlussfassung des Infrastrukturausschusses am 10.05.2013 –Pkt. 5 d. N.- wird hingewiesen.

1.4. Breitbandversorgung in Gewerbe- und Industriegebieten

Bgm. Uphoff berichtet zur Versagung der Förderung gem. Verfügung der Bezirksregierung Münster vom 11.09.2013 sowie der Antwort der Bundesnetzagentur auf die Abfrage der Stadt Sassenberg vom 29.08.2013. Die Verfügung der Bezirksregierung Münster sowie das Antwortschreiben der Bundesnetzagentur werden im Wortlaut verlesen.

1.5. Mobilfunkstandort Vinnenberger Straße 25 in Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet, dass die Deutsche Telekom mit Email vom 19.08.2013 mitgeteilt habe, den Standort Vinnenberger Straße 25 weiterhin aufrecht zu erhalten und um LTE zu erweitern. Auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 23.09.2013 wird hingewiesen.

1.6. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf

Bgm. Uphoff geht auf die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ein und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

1.7. Antrag der Querdel Biogas GbR auf Erhöhung der elektrischen Leistung

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 23.09.2013 geht Bgm. Uphoff auf den Antrag zur Erhöhung der elektrischen Leistung von genehmigten 380 kW auf 400 kW näher ein.

1.8. Radwegebenutzungspflicht in Sassenberg

Bgm. Uphoff berichtet zur Radwegebenutzungspflicht. Die Verfügung des Kreises Warendorf vom 23.08.2013 ist auf allgemeinen Wunsch des Ausschusses als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

1.9. Sperrung der Ortsdurchfahrten Sassenberg für den Schwerlastverkehr

Bgm. Uphoff berichtet zur Versagung der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 25.09.2013 auf Sperrung der Ortsdurchfahrten der K 18 und K 44 für den Schwerlastverkehr am 7,5 t. Die Verfügung wird im Wortlaut verlesen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

1.10. Buslinie 316 Warendorf - Sassenberg - Harsewinkel

Bgm. Uphoff führt aus, dass seitens der Westfalen-Bus für die Linie 316 die zusätzliche Andienung der Haltestellen Sassenberg-Volksbank, Sassenberg-Klingenhagen und Sassenberg-Johann-Hinrich-Wichern-Straße vorgesehen sei.

1.11. Berliner Kissen Goethestraße

Bgm. Uphoff berichtet zum maroden Zustand der Berliner Kissen im Einfahrtsbereich der Goethestraße von der Straße Uhlenbrink aus gesehen. Der Ausschuss ist der allgemeinen Auffassung, die Maßnahmen der Geschwindigkeitsreduzierung zunächst mit den Anliegern vorzubesprechen.

1.12. Bushaltestelle Subbern

Bgm. Uphoff berichtet zum Wunsch der Anlieger Subbern 22 bis 28 auf Verlegung der Bushaltestelle für den Schülerverkehr und geht auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 23.09.2013 näher ein.

1.13. Austausch der Straßenbeleuchtung

Bgm. Uphoff berichtet zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED durch die RWE.

1.14. Kunstrasenplätze Sassenberg und Füchtorf

Bgm. Uphoff gibt einen Sachstandsbereich zur Errichtung der Kunstrasenplätze in Sassenberg und Füchtorf. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

1.15. Turnhalle Grundschule im Brook

Bgm. Uphoff berichtet zum Legionellenbefall und der Sperrung der Duschanlagen. Hierzu werden von Herrn Schlotmann im Hinblick auf die getroffenen Maßnahmen eingehende Erläuterungen gegeben.

1.16. Bepflanzung Droste-Hülshoff-Straße

Bgm. Uphoff geht auf das Schreiben der Anlieger der Droste-Hülshoff-Straße vom 15.09.2013 auf Entfernung der Linden näher ein. Hingewiesen wird darauf, dass Angeboten werde, bei einer Neubepflanzung die Kosten hierfür zu übernehmen. Der Ausschuss ist sich zunächst dahingehend einig, diesen Antrag in den Fraktionen vorzubesprechen.

1.17. **Bankettarbeiten**

Bgm. Uphoff berichtet zur Anzeige des BUND vom 25.09.2013 an das Amt für Planung und Naturschutz des Kreises Warendorf hinsichtlich seitens der Stadt Sassenberg durchgeführten Mäharbeiten an den Banketten. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen zu den durchgeführten Maßnahmen sowie dem Inhalt der Anzeige gegeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Feldmarksee** **Sanierung Treppenanlage Parkplatz Heidestraße/Mehrzweckgebäude** **-Vorstellung der Planung und Beschluss über die Ausführung-**

Nach Einleitung des Tagesordnungspunktes durch Bgm. Uphoff wird von Architekt Brinkmann eine eingehende Erläuterung zur Erneuerung der Treppenanlage gegeben. Einzelfragen zur beidseitigen Fahrradbenutzung sowie den Bauzeiten werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Sanierung der Treppenanlage Parkplatz Heidestraße/Mehrzweckgebäude erfolgt auf der Grundlage der Planung des Architekturbüros Brinkmann + Deppen, Sassenberg, vom September 2013 im Herbst 2013. Gleichzeitig ist die Treppe vom Strand zum oberhalb liegenden Fuß- und Radweg ersatzlos zu entfernen. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Aufträge zu vergeben.“

3. **Nutzungsänderung Sportlerheim Sassenberg im Brook** **-Vorstellung der Planung-**

Bgm. Uphoff berichtet, dass der Zuschussantrag des VfL Sassenberg vom 13.04.2013 mit Email vom 24.09.2013 aufgrund der baurechtlichen Probleme und der damit verbundenen Kosten für die Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten im Sportlerheim zurückgezogen worden sei. Hierzu werden von Architekt Böckenhüser eingehende Erläuterungen hinsichtlich der Raumhöhe und der zu erwartenden Kosten für die Umbaumaßnahme von vormals 50.000,00 € bis 60.000,00 € auf nunmehr 200.000,00 € gegeben.

Auf die Frage von Am. Sökeland, ob die Sportvereinsnutzung auch weiterhin möglich sei, wird von Herrn Architekt Böckenhüser ausgeführt, dass die Nebenräume wie genehmigt genutzt werden können.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. **Rathaus** **-Erneuerung Beleuchtung für Eingangsbereich, Vorräume Bürgerservice und Sitzungssaal-** **-Sanierung Beleuchtung Sitzungssaal-** **--Vorstellung der Planung--**

Von Herrn Haerkötter wird anhand einer vorbereiteten Präsentation auf die vorgesehenen Maßnahmen und die Einsparpotentiale eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden erläutert.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Erneuerung der Beleuchtung für den Eingangsbereich, Vorräume Bürgerservice und Sitzungssaal sowie die Sanierung der Beleuchtung des Sitzungssaals des Rathauses erfolgt nach den Plänen der Ingenieurgesellschaft Haerkötter, Emsdetten, vom September 2013.

Für die Sanierung der Beleuchtung ist ein Antrag nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative gem. Ziffer 4.a zu stellen. Die Entscheidung über die Durchführung erfolgt im Rahmen des Haushaltplanes 2014.“

5. **Mehrzweckhalle Im Herxfeld**
-Einbau Deckenstrahlheizplatten-
-Sanierung Warmwasserversorgung-
-Erneuerung Beleuchtung-
--Vorstellung der Planung--

Von Herrn Haerkötter wird auf die durchzuführenden Maßnahmen und die Kosten und Fördersituation eingegangen.

Nach kurzer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Der Einbau der Deckenstrahlheizplatten, die Sanierung der Warmwasserversorgung sowie die Erneuerung der Beleuchtung der Mehrzweckhalle Im Herxfeld erfolgt nach den Plänen der Ingenieurgesellschaft Haerkötter, Emsdetten, vom September 2013.

Für den Einbau der Deckenstrahlheizplatten sowie für die Erneuerung der Beleuchtung ist ein Antrag nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative gem. Ziffer 4.a zu stellen. Die Entscheidung über die Durchführung erfolgt im Rahmen des Haushaltplanes 2014.“

6. **Kleine Sporthalle Im Herxfeld**
-Sanierung Sanitärbereich-
--Vorstellung der Planung--

Von Herrn Haerkötter wird auf die Sanitärinstallation sowie die Gesamtkosten und mögliche Förderungen eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Sanierung des Sanitärbereiches der kleinen Sporthalle Im Herxfeld erfolgt auf der Grundlage der Planung der Ingenieurgesellschaft Haerkötter, Emsdetten, vom September 2013. Die Entscheidung über die Ausführung erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanes 2014.“

7. **Querungshilfe Füchtorfer Straße**
-Vorstellung der Planung-

Von Herrn Düspohl wird anhand einer vorbereiteten Präsentation auf die Querungshilfe, die Verlegung der Bushaltestelle und die noch erforderliche Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau eingegangen.

Auf die Frage von Am. Völler nach dem erforderlichen Grunderwerb wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass hier bereits Kontakt aufgenommen worden sei mit den betroffenen Grundstückseigentümern.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Entwurfsplanung der Ingenieurgesellschaft Röver, Gütersloh vom September 2013 für die Erstellung einer Querungshilfe mit Bushaltestelle an der Füchtorfer Straße mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW für eine Realisierung abzustimmen.“

**8. Neubau des Kreisverkehrs Klingenhagen, Drostenstraße und Von-Galen-Straße
-Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2013 zur Gestaltung-**

Bgm. Uphoff geht auf den CDU-Antrag näher ein. Hierzu entwickelt sich hinsichtlich eines möglichen Wettbewerbes mit bürgerschaftlicher Beteiligung auch über die Schülerschaft hinaus eine kurze Diskussion.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 04.08.2013 zur Gestaltung des Kreisverkehrs wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Kreis Warendorf als Straßenbaulastträger und dem Kostenträger Firma Stroetmann, Münster, die Gestaltung des Innenraumes des Kreisverkehrs unter Einbeziehung des Vorschlages zur Durchführung eines Ideenwettbewerbes der Schüler und Schülerinnen der Schulen abzustimmen.“

**9. Neubau des Kreisverkehrs Klingenhagen, Drostenstraße und Von-Galen-Straße
-Änderung der Anlage zur Vereinbarung Kreis Warendorf/Stadt Sassenberg/Fa. Stroetmann-**

Bgm. Uphoff berichtet zum möglichen Wegfall von weiteren Parkplätzen an der Drostenstraße gemäß entsprechender Empfehlungen der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei. Hierzu werden von Herrn Suhre insbesondere auch hinsichtlich der Abstimmungsgespräche mit dem Straßenverkehrsamt und der Tiefbauabteilung des Kreises Warendorf nähere Erläuterungen gegeben.

Der Ausschuss ist der allgemeinen Auffassung, die Vereinbarung hinsichtlich möglicher zu entfallender Parkplätze nicht zu ändern. Dieses ist dem Kreis Warendorf zweckentsprechend mitzuteilen.

**10. Landschaftsplan Sassenberg
-Anregung zur Herausnahme einer landwirtschaftlichen Fläche am Eichenweg-**

Bgm. Uphoff geht auf den Antrag vom 04.09.2013 sowie die Ablehnung des Antrages durch die Interessengemeinschaft Reckstraße/Eichenweg vom 20.09.2013 dezidiert ein. Hierzu entwickelt sich eine längere kritische Diskussion.

Bei acht Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten, den Antrag auf Herausnahme einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche südlich der Straße Eichenweg (Gemarkung Sassenberg, Flur 10, Flurstück 8) aus dem Landschaftsschutzgebiet 2.4.7 ‚Brook‘ dem Kreis Warendorf mit der Bitte zuzuleiten, in eigener Verantwortung über die Schutzwürdigkeit und die Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entscheiden.“

Parallel zur Diskussion um diese Beschlussfassung wird ein weiterer Beschluss angestrebt zum ursprünglichen Antrag auf Herausnahme der Flächen Schücking in Verlängerung der Elisabethstraße aus dem Landschaftsschutzgebiet „Brook“. Bgm. Uphoff teilt hierzu mit, dass seines Erachtens der Antrag der Grundstückseigentümer auch weiterhin Gültigkeit habe. Es könne somit ein gleichwertiger Beschluss gefasst werden, wie zur Herausnahme der Ackerfläche am Eichenweg.

Am. Hartmann-Niemerg führt aus, dass er die Beschlussfassung aus Fraktionssicht nicht unterstützen werde. Er stellt daher den Antrag zur Geschäftsordnung, auf eine diesbezügliche Beratung zu verzichten.

Bei zwei Ja-Stimmen, einer Enthaltung und zehn Nein-Stimmen ergeht nachfolgender Beschluss:

„Der Antrag von Am. Hartmann-Niemerg wird abgelehnt.“

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht bei acht Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten, den Antrag auf Herausnahme der Flächen Schücking in Erweiterung der Elisabethstraße aus dem Landschaftsschutzgebiet ‚Brook‘ dem Kreis Warendorf mit der Bitte zuzuleiten, in eigener Verantwortung über die Schutzwürdigkeit und die Herausnahme der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entscheiden.“

**11. Flächennutzungsplan - 35. Änderung
-Aufhebung des Beschlusses vom 13.12.2012, Beschluss über den
Erweiterungsbereich "Südlich der Lohmannstraße" und Beschluss über die
Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial auf die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 23.09.2013 eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Feststellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg für die Ortslagen Sassenberg und Füchtorf vom 13.12.2012 –Pkt. 15 d. N.- wird aufgehoben.

Änderungspunkt Nr. 1 der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Füchtorf (Änderung von ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ in ‚Wohnbaufläche‘) wird gem. der Beschlussfassung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 27.06.2013 –Pkt. 11 d. N.- um einen westlichen Teilbereich gem. Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ‚Südlich der Lohmannstraße‘ ergänzt. Es erfolgt

ebenfalls eine Änderung von ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ in ‚Wohnbaufläche‘. Der Änderungsbereich ist in der Anlage 2 dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung erneut nach den Vorschriften des BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung haben Am. Sökeland und Am. Philipper nicht teilgenommen.

**12. Bebauungsplan "Südlich der Christian-Rath-Straße"
-Vereinfachte Änderung für die Grundstücke Christian-Rath-Straße 14 und Ambrosiusstraße 2-**

Von der Verwaltung wird auf die beabsichtigten Bebauungsplanänderungspunkte eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Südlich der Christian-Rath-Straße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 3 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**13. Bebauungsplan "Wasserstraße"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Schürenstraße 52-
-Änderung der Gestaltungssatzung für das Grundstück Schumannstraße/Beethovenstraße-**

Von der Verwaltung wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial auf die Änderungspunkte eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Wasserstraße‘ gem. § 13 BauGB sowie die Änderung der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan ‚Wasserstraße‘ gem. § 86 BauO NRW wird gem. der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**14. Bebauungsplan "Hauskämpe"
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Vinnenberger Straße 19 a-**

Von der Verwaltung wird auf die Beschlussempfehlung des Ortsausschusses Füchtorf am 23.09.2013 verwiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Hauskämpe‘ wird im Rahmen einer zweiten vereinfachten Änderung für den in der Anlage 5 dargestellten Bereich hinsichtlich der Ausweitung der überbaubaren Grundstücksflächen der Zulässigkeit einer Zweigeschossigkeit als Höchstgrenze bei maximal 48° Dachneigung geändert.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt gem. § 13 a BauGB.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung

der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB durchzuführen.“

15. **Bebauungsplan "Elisabethstraße" - Teil I - 3. Erweiterung und 5. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 6 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Elisabethstraße‘ – Teil I – 3. Erweiterung und 5. Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Elisabethstraße‘ – Teil I – 3. Erweiterung und 5. Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Sökeland nicht teilgenommen.

16. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 2 - Wohngebiet Feldmark einschließlich der 1. Erweiterung -Beschluss über die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken-**

Von der Verwaltung wird auf die im Verfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken hingewiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 7 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 19.02.2013 –Pkt. 8 d. N.-, wonach die Verwaltung beauftragt ist, das Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

17. **Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße" -Bericht über die Bürgerbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf die Eingabe des Grundstückseigentümers sowie die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 23.09.2013 eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 27.06.2013 –Pkt. 11 d. N.-, wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

18. Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf" - 6. vereinfachte Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Ausweisung einer Wohnbaufläche an der Emanuel-von-Ketteler-Straße-

Von der Verwaltung wird auf den Wunsch der Katholischen Kirchengemeinde Füchtorf auf Umpfanung des Eckbereiches Anton-Böhmer-Straße/Emanuel-von-Ketteler-Straße anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 23.09.2013 wird hingewiesen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ wird im Rahmen einer 6. vereinfachten Änderung gem. § 13 a BauGB für den Eckbereich der Gemeinbedarfsfläche der Katholischen Kirchengemeinde Gemarkung Füchtorf, Flur 160, Flurstücke 90, 112 und 113 tlw. geändert zu einem Mischgebiet (MI). Die Bebauungsplanänderung erfolgt auf der Grundlage der als Anlage 9 beigefügten Planung des Architekturbüros Klein.Riesenbeck & Ass. GmbH, Warendorf.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB durchzuführen.“

19. Bebauungsplan "Elisabethstraße" - Teil I - 4. Erweiterung und 6. Änderung -Änderungsbeschluss, Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Von der Verwaltung wird auf den Aufplanungswunsch für das Grundstück Langefort 37 sowie die Erweiterung des Geltungsbereiches auf das Nachbargrundstück Langefort 39 hingewiesen. Dieses wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

Nach kurzer Diskussion hinsichtlich des nördlich angrenzenden Landschaftsschutzgebietes „Brook“ ergeht bei zehn Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Elisabethstraße‘ – Teil I – wird im Rahmen einer 6. vereinfachten Änderung und 4. Erweiterung für den Bereich der Grundstücke Langefort 37 und 39 (Gemarkung Sassenberg, Flur 19, Flurstücke 49, 50 und 51) geändert. Der Änderungsbereich ist in der Anlage 10 dargestellt.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt gem. § 13 a BauGB.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Sökeland nicht teilgenommen.

20. **Bebauungsplan "Pastors Busch" - 5. vereinfachte Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Beschlussempfehlung des Ortsausschusses Füchtorf vom 23.09.2013 hingewiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Bebauungsplan ‚Pastors Busch‘ 5. vereinfachte Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Pastors Busch‘ – 5. vereinfachte Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

21. **Bebauungsplan "Sassenberg-Ost" -Änderung der Gestaltungssatzung für das Grundstück Königsberger Straße 8-**

Von der Verwaltung wird auf den Wunsch eines Grundstückseigentümers auf Änderung der Außenwandmaterialien eingegangen. Hierzu werden nähere Erläuterungen gegeben.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Sassenberg-Ost‘ wird gem. der Anlage 11 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

22. **Bebauungsplan "Vennstraße" -Antrag auf Änderung der Firstrichtung für das Grundstück Schwalbenring, Gemarkung Sassenberg, Flur 1, Flurstück 790-**

Von der Verwaltung wird auf den Wunsch des Grundstückseigentümers eines noch unbebauten Grundstückes am Schwalbenring auf Änderung der Firstrichtung zur Fotovoltaiknutzung eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg zur Änderung der Gestaltungssatzung gem. § 86 BauO NRW zum Bebauungsplan ‚Vennstraße‘ wird gem. der

Anlage 12 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

23. Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstücks Brüggestraße 6 in Füchtorf -Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB-

Im Hinblick auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 23.09.2013 werden zu diesem Tagesordnungspunkt von der Verwaltung nähere Erläuterungen gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (Traufenhöhe rd. 6.20 m/Walmdach ca. 23°/Verblendmauerwerk rot/Tondachziegel dunkel) gem. der vorgelegten Planung im Antrag auf Vorbescheid vom 20.08.2013 durch das Architekturbüro Gerdemann, Warendorf, wird zugestimmt.“

24. Widmung von Straßen

Von der Verwaltung wird auf die zu widmenden Gemeindestraßen eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die nachfolgenden Erschließungsanlagen werden gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327/SGV. NRW 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV. NRW S. 731/SGV. NRW 91) für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Bebauungsplan ‚Sassenberg-Ost‘ – 3. Erweiterung – 2. Bauabschnitt

- Breslauer Straße (Gemarkung Sassenberg, Flur 9, Flurstück 170)
- Oppelner Straße, Allensteiner Straße, Gleiwitzer Straße, Stettiner Ring (Gemarkung Sassenberg, Flur 9, Flurstück 216)
- Rad- und Fußwegeverbindungen zwischen dem 1. und 2. Bauabschnitt (Gemarkung Sassenberg, Flur 9, Flurstück 286 tlw.)

Bebauungsplan ‚Poggenbrook‘

- Friedhofstraße (Gemarkung Sassenberg, Flur 8, Flurstücke 607 und 615).

Die in den Anlagen 13 und 14 dargestellten Erschließungsanlagen in den Bebauungsplanbereichen ‚Sassenberg-Ost‘ – 3. Erweiterung – und ‚Poggenbrook‘ erhalten jeweils die Eigenschaft einer Gemeindestraße.“

25. Eintragung von Bau- und Bodendenkmälern in die Denkmalliste der Stadt Sassenberg

25.1. Kleine Villa Rath mit Gartenpavillon, Schloßstr. 3, 48336 Sassenberg

Bgm. Uphoff berichtet zur Eintragung der kleinen Villa Rath in die Denkmalliste.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Kleine Villa Rath mit Gartenpavillon, Schloßstr. 3, 48336 Sassenberg, Gemarkung Sassenberg Flur 12 Nr. 157, wird gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste der Stadt Sassenberg

eingetragen.“

25.2. Bischöfliche Landesburg mit Tiergarten, 48336 Sassenberg

Bgm. Uphoff berichtet zur Eintragung der bischöflichen Landesburg mit Tiergarten in die Denkmalliste der Stadt Sassenberg. Hierzu entwickelt sich auf Anfrage von Am. Büdenbender eine kurze Diskussion.

Bei elf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Die Stadt Sassenberg nimmt die beantragte Eintragung der „Bischöflichen Landesburg Sassenberg mit Tiergarten“, 48336 Sassenberg, in die Denkmalliste der Stadt Sassenberg als Bodendenkmal und das Gutachten des LWL-Archäologie für Westfalen, Münster, vom 11.09.1990 zur Kenntnis.“

26. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Sökeland geht auf die Einfriedigung des Kunstrasenplatzes im Brook näher ein und gibt hierzu hinsichtlich der Erforderlichkeit zur Verhinderung von Verunreinigungen etc. nähere Erläuterungen. Hierzu nimmt Bgm. Uphoff dahingehend Stellung, dass eine Einzäunung vorgesehen sei. Die Finanzierung sei gesichert.

27. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.